



Raum für eigene Notizen:

www.investitionsgarantien.de

Investitionsgarantien sind ein Instrument
der Außenwirtschaftsförderung des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments
Investitionsgarantien beauftragt:



PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Investitionsgarantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

Postfach 30 17 50
20306 Hamburg

Hausanschrift

Alsterufer 1
20354 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40 / 63 78 - 20 66

investitionsgarantien@pwc.de
www.investitionsgarantien.de

LÄNDERINFORMATIONEN



UKRAINE

INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
► Direktinvestitionen Ausland



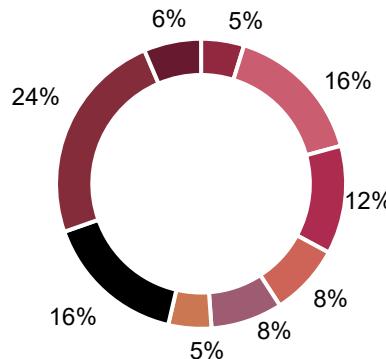
GARANTIEVOLUMEN INVESTITIONSGARANTIEN

Übernommene Garantien insgesamt:

- Garantievolumen: 1,7 Milliarden Euro

Garantiebestand:

- Garantiebestand per 30.06.2025: 0,6 Milliarden Euro
 - Branchenaufteilung nach Anzahl der Garantien:



- Land-, Forst-, Wasserwirtschaft
- Energiewirtschaft
- Bauindustrie
- Fahrzeugbau
- Nahrungs- + Genußmittelind.
- Holz- und Papierindustrie
- Sonstiger sekundärer Sektor (z.B. Maschinenbau)
- Infrastruktur
- Sonstiger tertiärer Sektor (z.B. Banken und Versicherungen)

DECKUNGSMÖGLICHKEITEN / OFFENE ANTRÄGE

Rechtsschutz

- Die erforderlichen Rechtsschutzvoraussetzungen sind durch den am 29. Juni 1996 in Kraft getretenen deutsch-ukrainischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag gegeben. Die Anwendbarkeit dieses Vertrages ist nicht von der Erteilung besonderer Genehmigungen abhängig.

Garantiepraxis

- Die Bundesregierung beobachtet die aktuell dynamische Lage fortlaufend und entscheidet über Anträge auf Basis der jeweiligen Risikosituation im Einzelfall. Es ist und bleibt das Ziel der Bundesregierung, die Ukraine bestmöglich wirtschaftlich zu unterstützen.
- Für Darlehen gelten nach der Aufhebung der zuvor geltenden Transfer- und Devisenbeschränkungen für staatlich abgesicherte Darlehen keine Deckungsbeschränkungen mehr.
- Der Bund sah sich bei Beteiligungen zuletzt nicht in der Lage, Konvertierungs- und Transferrisiken (KT-Fall) und Risiken aus Zahlungsverboten oder Moratorien (ZM-Fall) in die Garantie einzubeziehen. Im Rahmen der regulatorischen Möglichkeiten können grundsätzlich auch Erträge in den Deckungsumfang einbezogen werden (mit Ausnahme des Bankensektors).
- Es werden, zunächst befristet bis 2027, keine Antragsgebühren für Ukraine-Anträge mehr erhoben.
- Standard-Entgelt (0,5 % p. a.) und - Laufzeiten (15 Jahre) der Garantien.

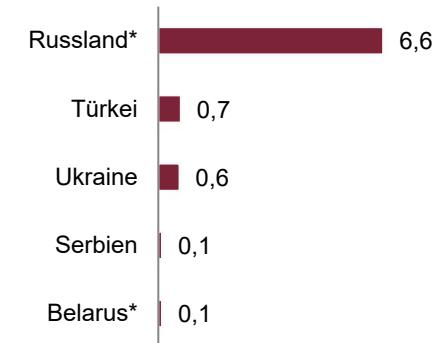
Offene Anträge

- Anträge mit einer Kapitaldeckung von 131 Millionen Euro.

SCHWERPUNKT EUROPA TOP 5-LÄNDER

Garantiebestand

- Länder gemäß Garantiebestand nach Volumen der Garantien in Milliarden Euro per 30.06.2025:



Summe TOP 5: 8,1 (98 %)

Gesamt 1. HJ 2025: 8,3 (100 %)

* Die Übernahme von neuen Investitionsgarantien des Bundes sowie Laufzeitverlängerungen und Haftungserhöhungen bei bestehenden Garantien für Russland und Belarus wurde im Februar 2022 von der Bundesregierung bis auf weiteres ausgesetzt.